

Verpflichtungsgründe zum göttlichen Offizium.

Von Johann Georg Winterkeller.

(Fortsetzung.)

Ursprung des göttlichen Offiziums und Verpflichtung, wenigstens in Sonderheit (privatim) das Offizium zu versolviren, im Occidente während der 5 ersten Jahrhunderte.

Tertullian*) bemerkt, in der Apostelgeschichte werden wir ermahnet, die Stunden: Terz, Sext und Non zu feiern; denn um die dritte Stunde (Terz) kam der h. Geist herab, (Apostelgesch. 2, 1—15 f. f.), um die sechste, (Sext), betete Petrus, (Apgsch. 10, 9 u. f.), und um die neunte Stunde, (Non), ging er mit Johannes hinauf in den Tempel zum Gebete, (Apgsch. 3, 2 u. f.). Diese drei Stunden sollten wir daher besonders feiern; denn wie sie in den menschlichen Geschäften die vorzüglicheren sind, indem sie den Tag eintheilen, die Geschäfte sondern, und im öffentlichen Leben wiederhallen; so sind sie auch die feierlicheren

*) Sieh' über Tertullians Leben und Schriften: „Leben der Väter und Märtyrer nebst anderer vorzüglichen Heiligen“, von Alban Butler IX. Bd. Seite 416—445.

in den göttlichen Gebeten. *) Er bezeichnet sie schon mit dem Namen Offizium, indem er sagt: Mit der sechsten Stunde des Tages kann dieses Offizium geschlossen werden. (*Sexta diei hora finiri Officio huic potest.*). Er scheint sie *Officia Dei* zu nennen, aber er begreift unter diesem Ausdrucke auch die Fasten und alle Uebungen, welche uns die Liebe gegen Gott auferlegt. Auch heißt er sie „*apostolische Stunden*,“ so daß sie schon damals mit apostolischer Autorität dem vorgeschriebenen Gebete in der Kirche gewidmet waren. Tertullian lehret also, daß die kanonischen Stunden aus apostolischer Ueberlieferung herkommen. **) Wo Tertullian von den Gläubigen im Allgemeinen spricht, erwähnt er Nichts von einem besondern Gesetze für den Klerus; das Bestehen eines solchen Gesetzes aber läßt sich schon daraus mit aller Zuversicht folgern, daß, wenn es schon für den Laien geziemend und gebührend ist, längere Zeit dem Gebete obzuliegen, dieß für den nothwendig eine Pflicht ist, der sich dem Altarsdienste geweiht hat. Cyprian ***) lehret, daß diese drei Stunden — die Terz, Sext und Non — einst, nämlich im alten Testamente, die gewöhnlichen Gebetsstunden der heiligsten Männer waren; im neuen Testamente aber sei um die dritte Stunde der h. Geist herabgekommen, um die sechste Christus gekreuziget worden und um die neunte sei Er verschieden. Sodann füget er hinzu, die Gläubigen Christi seien strenge verpflichtet, öfters zu beten: „Aber wir haben zu den im Alterthume beobachteten Stunden des Gebetes einen Zuwachs an Zeiten und Geheimnissen des Gebetes

*) Lib. de Jejun. c. 10.

**) Ibid. c. 11.

***) Cypr. de oratione Domin.

erhalten.“ So sollen wir beten des Morgens, weil da die Sonne der Gerechtigkeit, Christus, aus dem Grabe auferstanden, die Welt erleuchtete; ebenso am Abende, weil dieselbe Sonne der Gerechtigkeit immer den Gläubigen leuchte und nie untergehe; endlich dürfe man nie von dem Gebete ablassen und keinen Unterschied zwischen Tag und Nacht machen, da Christus der eine und ewige Tag der Gläubigen sei und sie mit Seinem Lichte und der Flamme Seiner Liebe ohne allem Unterschied der Zeiten und Stunden erleuchte, belebe und pflege. Seine Worte lauten: „Weil Christus nach der h. Schrift die wahre Sonne und der wahre Tag ist, so darf keine Stunde von den Christen ausgenommen werden, in der sie nicht häufig und immer Gott anbeten sollten. . . . Weil Er der Sohn des Lichtes und in der Nacht der Tag ist. . . . Denn in der Frühe muß man beten, damit die Auferstehung des Herrn durch das Frühgebet verherrlicht werde. . . . Ebenso muß man wieder bei dem Untergange der Sonne und der Neige des Tages nothwendig beten. Weil Christus die wahre Sonne und der wahre Tag ist, so bitten wir, wann wir bei'm Untergange der Sonne und dem Scheiden des Tages dieser Welt beten und bitten, daß das Licht wieder über uns aufgehen möge, um die Ankunft Christi, der uns die Gnade des ewigen Lichtes einmal verleihen möge.“

Ambrosius führte zuerst den Wechselgesang der Psalmen in der Kirche zu Mailand ein. Augenzeuge hiervon ist Augustin, der, damals in Mailand anwesend, bezeugt, die wohlgeordnete und himmlische Harmonie in dem Chorgesange habe ihm oft Thränen entlockt. „Wie viel, sagt er, habe ich bei Deinen Hymnen und

Gefängen geweint, gewaltig gerührt durch die süß tönenden Stimmen Deiner Kirche.“*)

Anlaß zu dieser Einführung gab die Kaiserin Justina, Mutter Valentinians, des Jüngern, die, als eine Arianerin, gegen Ambrosius wüthete. Das ganze Volk brachte Tag und Nacht in der Kirche zu, und hielt Wache, damit nicht etwa sein Hirt mit Gewalt hinweggeführt werde, oder Schaden und Schmach erleide. Damit nun das Volk nicht aus Ueberdruß und Kummer muthlos werde, so fing man damals den Wechselgesang der Psalmen auch von Seite des Volkes an. Augustin täuscht sich nicht, wenn er behauptet, Ambrosius sei hierin den Kirchen des Orients gefolget, ihn aber haben die übrigen Kirchen des Abendlandes mit wahren heiligen Feuereifer nachgeahmt. „Vor nicht langer Zeit, schreibt er, hatte die Kirche von Mailand diese Art des Trostes und der Ermahnung angefangen, wobei die dortigen Gläubigen großen Eifer zeigten, und mit Mund und Herz in den Gesang miteinstimmten. Es war nämlich ein Jahr, oder nicht viel mehr, da Justina, die Mutter des jungen Königs, Valentinian, Deinen Diener Ambrosius, als Anhängerin der Ketzerei, verfolgte, in die sie durch die Verführung der Arianer verfallen war. Das fromme, seinem Hirten mit Liebe und Treue ergebene, Volk hielt Wache in der Kirche, bereit, mit seinem Bischofe, Deinem Diener, zu sterben. Damals traf man die Anordnung, die Hymnen und Psalmen nach der Weise des Morgenlandes zu singen, damit nicht das Volk aus Ueberdruß und Gram verschmachte; und von dieser Zeit an wurde

*) Confess. l. 9. c. 7.

diese Einrichtung bis auf den heutigen Tag beibehalten und schon viele, ja fast alle Deine Kirchen, auf der ganzen Erde ahmen dieselbe nach.“

Es könnte hier der Zweifel aufgeworfen werden, ob Ambrosius nur das eingeführet habe, daß die Christen zu Mailand die Psalmen, welche sie früher nur recitirten, nun zu singen anfangen; oder ob nun wechselweise und zwar vom Volke selbst gesungen wurde, da früher nur der Cantor (Chorsänger) allein gesungen hatte, während die Uebrigen zuhörten und beteten. Die Worte Augustin's scheinen mehr anzudeuten, daß damals der Gesang selbst sei eingeführet worden. „*Institutum, ut canerentur Hymni et Psalmi.*“ Es ist aber wohl nicht glaublich, daß in der lateinischen Kirche fast durch vier Jahrhunderte hindurch nur eine Abbetung und kein Gesang der Psalmen statt gefunden habe; da ja die Psalmen selbst Gesänge sind; da psalliren: Lobsingens heißt; da Paulus so oft des Gesanges und Psallirens, wie Coll. 3, 16. Eph. 5, 19, 20. Apgsch. 16, 25., Erwähnung thut. Weil aber Augustin sagt, Ambrosius habe dieß nach dem Brauche der morgenländischen Kirchen eingeführet, so scheint er von dem wechselweisen Gesange des Volkes selbst zu reden, den kurz vorher Diodor und Flavian zu Antiochia eingeführet hatten. Auch sind inzwischen nicht so viele Jahre verflossen, daß in dieser Zwischenzeit die Kirche von Mailand nicht von jener zu Antiochia in diesem Punkte hätte abweichen können. Es ist aber auf keinen Fall glaublich, daß ganze vier Jahrhunderte hindurch in der abendländischen Kirche die Psalmen nur abbetet worden seien, während die orientalische dieselben sang. Paulinus, der Biograph des h. Ambrosius, bemerkt ausdrücklich, daß von Ambrosius

die Einrichtung des wechselweisen Gesanges sei getroffen worden. Denn dieses deutet schon das Wort „Antiphona“ an, das bei den Griechen und Lateinern gebräuchlich war, zu welchen letzteren es von den Griechen kam. Ja Paulinus zeigt sogar an, daß dieser Gebrauch von dem Morgenlande herstamme, indem er sagt: „Um diese Zeit fing man zuerst an, Antiphonen, Hymnen und Vigilien in der mailändischen Kirche feierlich zu singen.“*) Wenn aber Ambrosius bekennet, er habe Hymnen verfaßt, damit sie das Volk auswendig lerne und als geistliche Waffen gegen die Arianer gebrauche; zeigt er da nicht offenbar, daß das Volk nicht bloß Psalmen, sondern auch Hymnen und geistliche Lieder zu singen pflegte? „Sie (die Arianer) werfen mir vor, sagt er, das Volk sei auch durch die Gesänge meiner Hymnen irregeleitet worden. Ich stelle dieß keineswegs in Abrede. Ein großer Gesang ist das, und Nichts ist mächtiger, als dieß. Oder was ist wohl mächtiger, als das Bekenntniß der Dreieinigkeit? Dadurch sind alle Lehrer geworden, die kaum Schüler sein konnten.“ Und aus einem andern Orte erhellet, daß Alle wie mit Einem Munde sangen und ihr Psalmengesang allweit Alles durchdrang. „Wohl wird, schreibt er, die Kirche gewöhnlich mit dem Meere verglichen. . . Aus den Responsorien der Psalmen, dem Gesange der Männer, Frauen, Jungfrauen und Kinder erzeugt sich wie bei einer Brandung ein harmonischer Wellenschall, (consonans undarum fragor resultat).“**) Unter den Responsorien dürften jene Schlußgebete der Psalmen (clausulæ Psalmorum) zu verstehen sein, bei denen Alle in den Chor einstimm-

*) Opusc. De Spiritu sancto et Epist. 32.

**) Hexaëm. I. 3. 6. 5.

ten. Es ist keineswegs wahrscheinlich, Ambrosius habe gestattet, daß bloß die Hymnen, die er verfaßt und nicht auch die Psalmen von dem Volke seien gesungen worden. Uebrigens leuchtet aus dem Bisherigen klar ein, daß die erwähnte Form des göttlichen Offiziums sowohl in Mailand, als in Antiochia, zu Gunsten des Volkes sei eingeführet worden.

Wer soll glauben, diese so heiligen Bischöfe seien in der Aufforderung der Kleriker zum beständigen Gebete und Psalmengesange minder eifrig gewesen? Ambrosius erklärt deutlich, wie er wolle, daß heilige Jungfrauen und alle Jene, die nach ihrem Stande besondere Vollkommenheit angelobet haben, dem Gebete und den kanonischen Stunden beharrlich obliegen sollten. „Wahrlich feierliche Gebete mit Danksgiving sollen wir darbringen, wenn wir vom Schlafe aufstehen, ausgehen, Speise nehmen wollen, oder genommen haben, zur Stunde der Räucherung, und wenn wir schlafen gehen. Aber auch auf deiner Lagerstätte will ich, daß du Psalmen singest und damit häufig das Gebet des Herrn verbindest; oder wenn du erwacht bist, oder ehe der Schlummer den Leib erquicket, (sopor irriget corpus).“*)

Unter den Reden, die dem heiligen Augustin als Verfasser zugeschrieben werden, befindet sich auch jene, in welcher das Volk eingeladen wird, in der Fastenzeit häufiger den göttlichen Offizien beizuwohnen. „Zu den Vigilien stehet früher auf, vor allem versammelt euch zur Terz, Sext und Non. Keiner entziehe sich dem h. Werke, mit Ausnahme dessen, den Krankheit, oder das allgemeine Wohl, oder etwa

*) De Virgin. L. 3.

eine gewisse und wichtige Nothwendigkeit davon abhält.“*) Die ursprüngliche Frömmigkeit des christlichen Volkes war zwar keineswegs erkaltet, auch wohnte es das Jahr hindurch nicht allen kanonischen Stunden täglich bei; aber zur Fastenzeit wurde es hiezu eingeladen. — Wenn nun Augustin das von Laien forderte, so wird er gewiß den Klerikern nicht gestattet haben, in den göttlichen Offizien weniger anhaltend zu sein.

Anderstwo bemerkt Augustin, mit der Lesung der paulinischen Briefe habe das Offizium angefangen, (ich möchte meinen „die heilige Messe“); dann sei von Allen der 94. Psalm: „Venite, exultemus,“ „Kommet, laffet uns frohlocken dem Herrn“ gesungen und hierauf das Evangelium gelesen worden, woraus man also die Reihenfolge bei der Messe sieht; hernach hielt er eine jenen drei Dingen entsprechende Rede. An einer andern Stelle versichert er, daß alljährlich nach Ostern die Apostelgeschichte in der Kirche gelesen werde, was auch jetzt noch in den göttlichen Offizien beobachtet wird.***) Auch führet er an einer Stelle jene heiligen Bücher an, die man an gewissen Tagen lesen mußte.

Als Bischof von Hippo ward Augustin darüber sehr erfreuet, es durch seine Bemühung dahin gebracht zu haben, daß das Volk sich den Psalmen-gefang angewöhnt hatte, wie er in andern Städten im Brauche war.***)) Dieser h. Vater lehret auch, daß die Ungebildeteren aus den andern Schriften

*) Serm. 55. De Temper.

**) Stieh' II. Abschnitt 2. Motiv „die Lektionen, geistliche Lesungen.“

***)) Append. serm. 5.

weniger Nutzen zögen; aber der Psalmengesang verschaffte ihnen ein so großes Vergnügen an göttlichen Dingen, daß sie selbe von Zeit zu Zeit zu Hause und auf dem Lande sängen. *) „Uebrigens werde durch diesen einstimmigen Psalmengesang selbst auch die Versöhnung der Herzen mit ihren früheren Feinden herbeigeführt und befördert.“ Denn wer sollte den noch ferners seinen Feind nennen, mit dem er Eine Stimme im Psalmengesang zu Gott erhoben? Er versichert auch, daß die Bitte des Volkes zu Gott rein und heilig sei, wiewohl es weniger verstehe, was es singe, weil es nämlich wohl wisse, diese geistlichen Gesänge seien von dem h. Geiste eingegeben und würden von den himmlischen Geistern ewiglich gesungen. „Es singet das gläubige Volk, und wähnet nicht, daß das ein schlechter Wunsch sei, was in der göttlichen Psalmodie ausgesprochen wird; und wenn es das, was es singt, weniger versteht, so glaubet es, es sei doch etwas Gutes.“ **)

Augustin lehrte auch das, was zur Psalmodie der Mönche, Nonnen und Kleriker gehört. Die Nonnen ermahnte er, die Regeln und Vorschriften des Gesanges gewissenhaft zu beobachten; aber vorzüglich das schärfte er ihnen ein, daß sie mehr im Herzen, als mit dem Munde singen möchten. „Im Dratorium sollte Niemand etwas Anderes thun, als das, wozu es hergestellt ist und woher es auch den Namen erhalten. Wenn ihr in Psalmen und Hymnen Gott bittet, so sollet ihr im Herzen das empfinden, was der Mund ausspricht; und sollet nur das singen, was, wie ihr leset, zu singen ist; was aber diese Vorschrift nicht enthält, darf auch nicht gesungen

*) Præf. in Psalm.

**) Tract. 12. in Joann.

werden.“*) Die Bischöfe aber, die Kleriker und alle der christlichen Vollkommenheit Beflissenen ermahnet er, jenes Gebet nie zu unterbrechen, das in der Sehnsucht nach dem Ewigen, in den geheimen Seufzern des Herzens, in den flammenden Anmuthungen des Glaubens, der Hoffnung und Liebe bestehe; aber zu gewissen Zeiten und Stunden soll man wieder zu dem mündlichen Gebete zurückkehren, um die Flammen der Liebe zu dem Nächsten und zu Gott neuerdings in uns anzufachen. „Im Glauben selbst also, in der Hoffnung und Liebe beten wir immer durch ununterbrochene Sehnsucht (*desiderio continuato*); aber wir beten in bestimmten Zwischenräumen von Stunden und Zeiten darum auch mit Worten zu Gott, damit wir durch diese Zeichen uns selbst ermahnen und desto kräftiger uns aneifern. . . . Wir rufen den Geist von andern Sorgen und Geschäften, wodurch die h. Sehnsucht selbst gewisser Massen erschlaffet, zu gewissen Stunden darum wieder zum Geschäfte des Gebetes zurück, damit das, was lau zu werden anfing, nicht völlig erkalte und gänzlich erlösche, wofern es nicht öfters angefacht wird.“**) (Es ist klar, daß jene bestimmten Zwischenräume von Stunden, von denen Augustin redet, die kanonischen Stunden sind). Dieses schrieb Augustin an eine christliche Witwe; aber er hielt sich selbst mit den übrigen Klerikern so wenig von jenem Gesetze losgebunden, daß er vielmehr bekannte, er sei hiezu um so viel strenger verbunden, da den Klerikern und Priestern die besondere Pflicht obliege, für sich und das Volk zu beten. Die Apostel, deren Nachfolger die Kleriker sind, legten die Sorge für

*) Epist. 109.

**) Epist. 121.

andere Dinge ab, um dem Gebete und dem Dienste des Wortes sich allein zu widmen.

Ich komme nun auf den h. Hieronymus, der den allseitig vollkommenen Mönch in seinem Briefe an Rustikus schildert. Zuerst weist er ihn an, daß er das Psalterium auswendig lerne und sich ganz mit der Lesung der h. Schrift beschäftige. „Das Buch, (d. i. die h. Schrift), sollst du niemals aus den Händen legen oder aus den Augen lassen, (Nunquam de manu et oculis tuis recedat liber); das Psalterium soll wörtlich auswendig gelernet werden. . . Den Psalm sollst du beten in deiner Ordnung, wobei nicht Annehmlichkeit der Stimme, sondern Ergreifung des Gemüthes — Nührung — gesucht wird.“ In diesen letzteren Worten wird auf jenen damals sehr üblichen Gebrauch in der Psalmodie angespielt, wornach einer sang, während die Uebrigen schwiegen und beteten. — Als Demetrias, eine sehr vornehme Jungfrau, das Gelübde der Keuschheit abgelegt hatte, befahl ihr Hieronymus, die sechs kanonischen Stunden der Nacht und des Tages täglich zu beten und die heilige Schrift auswendig zu lernen. Ferners wurde die Schrift dem Gedächtnisse eingeprägt, damit sie mit dem Psalterium gebetet werden konnte und so die kanonische Aufgabe aus der Psalmodie und der Lesung der h. Schrift bestände. Denn so schreibt Hieronymus ausdrücklich von Hilarion: „Da er die h. Schriften auswendig wußte, so recitirte er sie nach den Orationen und Psalmen, wie in der Gegenwart Gottes.“ Hierauf erzählt er, wenn Hilarion am Sonntage auf dem Lande war, so habe er Niemanden vor der Recitation des Offiziums Mahlzeit zu halten gestattet. „Lasset uns beten, psalliren, dem

Herrn den Dienst leisten, (*reddamus Domino officium*), und so werdet ihr zum Weinberge eilen.“ Und dies geschah auf dem Lande und außerhalb der Kirche. Denn, wenn Hieronymus von dem kanonischen Offizium handelt, das in der Kirche verrichtet wird, so unterscheidet er drei Stücke — das Gebet, die Psalmen und die Lesung der h. Schriften; — auf dem Lande aber erwähnt er nur der Orationen und Psalmen, weil die Rollen der h. Schrift nicht bequem konnten getragen und mitgenommen werden. In dem Briefe an Lata redet Hieronymus von der Erziehung ihrer Tochter, die er in den Orden aufgenommen hatte und zählt alle Theile des kanonischen Offiziums auf, welche sie zu beten habe und die besonders die Beschäftigung der Klöster ausmachten. „Sie soll sich angewöhnen, schreibt er, des Nachts zu den Orationen und Psalmen aufzustehen, des Morgens Hymnen zu singen, zur Terz, Sext und Non in der Schlachtreihe zu stehen, als eine Kriegerin Christi, und beim Laternen-Schein das Abendopfer zu entrichten. Auf das Gebet soll die Lesung und auf die Lesung wieder das Gebet folgen.“ Beschreibt Hieronymus das Kloster und die Schaaren der Jungfrauen, deren Mutter und Lehrerin Paula war, so schärfet er ihnen dieselben sechs kanonischen Stunden und ebenso die häufige Lesung der h. Schriften ein. In der Frühe, zur Terz, Sext, Non, am Abende, um Mitternacht sangen sie der Ordnung nach das Psalterium; auch war es einer Schwester nicht erlaubt, in der Unkenntniß der Psalmen zu bleiben, oder nicht täglich Etwas aus der h. Schrift zu lernen.

Wenn nun Mönche, Nonnen, Jungfrauen, die in ihren Häusern ein Gott geweihtes Leben führten,

der Frömmigkeit beflissenere Witwen, wenn Mädchen, die von Kindheit auf für das Kloster vorbereitet wurden, die kanonischen Stunden des Tages und der Nacht sangen, oder beteten; woher konnte wohl dieses Gesetz oder diese Gewohnheit, die durch die Zeugnisse so vieler heiligen Väter bestätigt ist, den Ursprung haben, als von der Frömmigkeit aller Gläubigen der Kirche schon bei ihrer Entstehung?*) Denn da diese wußten, es sei ihnen in der h. Schrift anbefohlen, ohne Unterlaß zu beten; so haben sie in diesen ersten Zeiten der Kirche so viele Zeit auf diese so heilige Sache verwendet, als ihre Lebensverhältnisse und ihre Nothdurft nur immer ihnen gestatteten. Da die Erfüllung des Gesetzes „das Offizium zu recitiren“ den vornehmsten und berühmtesten Frauen: Demetrias, Eustochium, Lätas jüngerer Tochter, den von Paula ausgestatteten Jungfrauen, und unzähligen Mönchen, die von Händearbeit lebten, vorgeschrieben und auferlegt war; so erhellet daraus, daß dasselbe nicht von den Austheilungen für die Personvirung der kanonischen Aufgabe (Distributionen), noch von was immer für Pfründenbezügen herrühren könne. Es erhellet ferner, daß dasselbe Gebet auch den Klerikern vorgeschrieben sei; denn da sie Antheil haben an dem Priesterthume Christi, und so von Gott angeordnete Mittler zwischen Gott und den Menschen sind; so bezieht sich die Obliegenheit zu beten und zwar beständig zu beten,

*) Die Gläubigen versammelten sich selbst bei der Nacht in der Kirche, wie aus den früher angezogenen Zeugnissen insbesondere griechischer Kirchenväter und den Worten des h. Hieronymus hervorgeht, der an Sabinian schreibt: „Die ganze Kirche erscholl bei den nächtlichen Vigilien vom Lobgesange Christi, des Herrn.“

um so mehr auf sie, also auch die Pflicht die kanonischen Stunden zu recitiren, ohne Rücksicht auf die zeitlichen Einkünfte, wiewohl die Kirche in ihrer höchsten Billigkeit und Weisheit auch das zu ihrer Disciplin gehörig betrachtete, den Klerikern das zum Lebensunterhalte Nöthige sowohl darzureichen, um freier und ungehinderter dem Dienste Gottes abwarten zu können, als auch dieß ihnen zu entziehen, wenn sie ihren Dienst nicht leisten und erfüllen, damit nicht das Erbe der Armen müßigen und bloßen Namens-Klerikern zum Fraße gegeben würde. Wenn aber die heiligsten Väter von der Abbetung der kanonischen Stunden öfters zu jenen, von denen wir gesprochen haben, als zu den Klerikern redeten; so war dieß die Ursache hievon, daß von jenen privatim oder in abgesonderten Oratorien gebetet und gesungen werden mußte. Deswegen waren sie auch zu belehren, nach welchem Ritus dieß zu geschehen habe; denn in jenem Jahrhunderte entstanden ja erst die klösterlichen Anstalten. In der Kirche aber wurde das göttliche Offizium öffentlich und feierlich gesungen, und die Kleriker pflegten ihm schon vier Jahrhunderte hindurch beizuwohnen. Daher waren sie nicht neuerdings darüber zu unterweisen, worin sie schon so eingeübt waren. Wer soll wohl glauben, jene, welche jenes Gesetz weniger verpflichtete, haben die kanonischen Stunden in Sonderheit recitiret, aber die Kleriker, die hiezu viel strenger verbunden waren, haben es unterlassen, wenn sie wegen Kränklichkeit oder ob des Dranges der Umstände an der Beiwohnung verhindert waren? — Die Form des göttlichen Offiziums war im grauen Alterthume schon fast zu jener Vollkommenheit gebracht, welche sie jetzt hat. Es gab

dieselben kanonischen Stunden, nur mit dem Unterschiede, daß damals das Kompletorium noch nicht eingeführet war, noch die Laudes von der Prim getrennt waren. Es war schon der Name Ordnung und Offizium im Gebrauche. Mit den Psalmen war die Lesung der h. Schriften und Gebet verbunden. Ja selbst die einzelnen h. Bücher waren für die verschiedenen Zeiten des Jahres vorgeschrieben.

Paulinus, Bischof von Nola, bezeuget in seinem Briefe an Victricius, Bischof von Nonen, daß sowohl die Gläubigen in den Kirchen, als die Mönche in ihren Privatoratorien die Psalmodie strenge gehalten haben, indem er sagt: „Ubi quotidiano sapienter psallentium per frequentes ecclesias et monasteria secreta concentu, castissimis ovium Tuarum et cordibus delectantibus et vocibus.“ „Wo Deine Schafe Dich täglich durch die Harmonie weise Psallirender in den häufigen Kirchen und den von der Welt abgeschiedenen Klöstern mit keuschestem Herzen und reinsten Munde ergözen.“ Sidonius Apollinaris, Bischof von Auvergne, der Verfasser einer Lobrede auf Claudianus, welcher der leibliche Bruder und in der Leitung der Kirche der Stellvertreter des seligen Mamertus, Bischofs von Vienne war, bezeuget, daß jener auch den Dienst eines Chorsängers (Kantors) versehen habe, so daß er die Psalmen vorsang, die Lektionen austheilte und selbe für jede Zeit bestimmte. „Dieser sagt er, war Psalmenfänger und Sangmeister (Phonaseus) vor den Mönchen, und unterrichtete unter freudiger Zustimmung (gratulante fratre) seines Bruders die versammelte Kirchenmenge im Chorgesange (instructas docuit sonare classes). Dieser bereitete für die jährlichen Feste die

Lektionen vor und bestimmte, wann deren einzelne zu lesen seien." *)

Eben dieser Apollinar führet uns auch einen Doppelchor von Psalmenjängern, aus Klerikern und Mönchen bestehend, vor, indem er schreibt: „Nach beendetem Dienste der Vigilien, wobei Kleriker und Mönche wechselweise im melodischen Tone die Psalmen sangen, gingen wir auseinander und nach Hause, um bei der Terz wieder zum Dienste anwesend zu sein, wo der Gottesdienst mit den Priestern zu halten war.“**)

— Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Kathedralkirchen angefangen haben, Schaaren von Klerikern und Sängern zu halten, die abwechselnd die Psalmen sangen, und daß sie hierin die Klöster nachahmten, die den Psalmengesang mehr vervollkommneten, wiewohl die Mönche die Psalmodie Anfangs von der Kirche entlehnt hatten, so daß Bischöfe, besonders jene, die vor ihrer Erhebung auf den bischöflichen Stuhl in Klöstern gelebt hatten, es sich zum Ruhme rechneten, wenn sie die klösterliche Form des Psalmengesanges in ihren Kirchen einführen und auf dieselben übertragen konnten. Dieß bezeuget Apollinar von Faustus, früher Abt von Verin (Lira) und hernach Bischof von Rinz (Regiensis).

Von den Vätern gehe ich nun auf die Konzilien über.

*) Lib. 4. Ep. 11.

**) Lib. 5. Ep. 17.

(Fortsetzung folgt.)